

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 36 (1989)  
**Heft:** 9

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

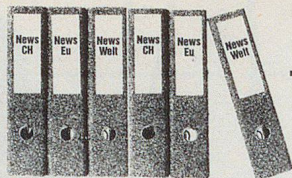
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Zolliker Zivilschutzanlage mit Patientenbetten

Die vor kurzem fertiggestellte Zivilschutzanlage Rebwis in Zollikon (ZH) umfasst neben 363 Liegestellen auch 20 Patientenbetten. Ortschef Erwin Wehrle verhehlte bei der Einweihung seinen Stolz nicht: Bei den Patientenbetten – sie wurden am Eröffnungstag von Samariterinnen vorgeführt – handelt es sich um eine schweizerische Premiere.

## St.Gallen: Letzte Lücke in der Zivilschutzausbildung geschlossen

Mit der Eröffnung des kantonalen Zivilschutz-Ausbildungszentrums Bütschwil/Toggenburg ist das dritte und vorläufig letzte St.Galler ZS-Ausbildungszentrum eröffnet worden. Mit einem funktionell ebenso wie architektonisch überzeugend gestalteten Schulungsgebäude und einer Übungs- und Trümmerpiste an der Thur besitzt der St.Galler Zivilschutz jetzt die notwendigen Anlagen, um sowohl die Grundausbildung zielstrebig durchzuführen als auch der Weiterausbildung die notwendige Aufmerksamkeit schenken zu können. Das 8,3 Millionen Franken teure Ausbildungszentrum ist das 59. der Schweiz. Pro Jahr sollen in Bütschwil 10 000 Zivilschutzdiensttage absolviert werden.

## Bade «brännt»

Unter diesem Stichwort übten rund 600 Angehörige von Feuerwehr, Samariternverein und Polizei den Einsatz bei einem supponierten Tankwagenunglück im Gstühlquartier von Baden (AG). Das Szenario für den Grossein-

satz basierte auf der Katastrophe von Herborn (BRD). Dort war im Juli 1987 ein mit Benzin beladener Sattelschlepper in eine Eisdielen gekracht. Sechs Menschen starben dabei im Feuer, 24 Personen wurden verletzt, und elf Häuser brannten nieder.

## Fausse alerte radioactive à Genève

Scénario catastrophe, 8 juin 1989, au centre de Genève, avec la découverte d'un fût, frappé du sigle de la radioactivité et d'où s'écoulait un liquide vert. Vérifications faites, ni le liquide ni le récipient n'émettaient la moindre radiation, mais le branle-bas a été général, spectaculaire... et inquiétant. Mauvaise plaisanterie, action choc d'anti-nucléaires? La police n'as pas encore terminé son enquête.

## Lauterbrunnen: Ja zur Zivilschutzanlage im zweiten Anlauf

Deutliche Zustimmung fand die Vorlage für das redimensionierte Projekt für die Zivilschutzanlage Hohsteg in Lauterbrunnen. Das erste Projekt (es hatte anstatt wie jetzt 300 noch 400 Schutzplätze vorgesehen) war 1987 von der Bevölkerung des Bernerobler Dorfes äusserst knapp abgelehnt worden.

## Zivilschutz für Asylanten-Betreuung

Im «äussersten Notfall» darf im Kanton Aargau auch der Zivilschutz zur Betreuung von Asylanten beigezogen werden. So will es ein mit grosser Mehrheit gefasster Entschluss des Aargauer Grossen Rates. Ein Zivilschutzraum ist nach den Worten von Regierungsrat Peter Wertli «immer noch besser als kein Obdach».

## Kluge Köpfe schützen sich

«Helme kann man kaufen, Köpfe nicht!» Unter diesem Motto steht eine Kampagne der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu). Ein kleiner Faltprospekt, der bei der bfu bezogen werden kann, wirbt mit Argumenten und Tips für das Tragen von Helmen beim Mofafahren. Eine weitere Kampagne der bfu gilt der Si-

cherheit beim Wassersport. «Die Sicherheit darf nicht baden gehen!» lautet hier das Motto. Ein farbig illustrierter Prospekt zeigt, was beim Schwimmen oder Bootfahren beachtet werden sollte. Informationen für Rettungsschwimmer und solche, die es werden wollen, sowie Baderegeln für jedermann komplettieren das «Sicherheitspaket».

## ZS-Verweigerung: Ausländer verurteilt

Das St.Galler Bezirksgericht hat einen 36jährigen Österreicher wegen Verweigerung des Zivilschutzes zu zehn Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt. Gemäss offiziellen Angaben handelt es sich dabei um die erste unbedingte Gefängnisstrafe für einen Ausländer wegen Zivilschutzdienstverweigerung. Der Angeklagte hatte vor Gericht zu bedenken gegeben, dass in einem Rechtsstaat Pflichten auch mit Rechten verbunden sein müssten. Als Österreicher habe er aber kein Stimm- und Wahlrecht in der Schweiz... Das Zivilschutzgesetz sieht eine Dienstpflicht für niedergelassene Ausländer vor. Bisher hatten ausländische Verweigerer in der Schweiz aber lediglich Bussen erhalten.

## Thuner Spital probte Katastrophe

Das Regionalspital Thun wäre bei einer Chemiekatastrophe gewappnet: Diesen Schluss zog die Spitalleitung aufgrund einer Ernstfallübung, bei der kurzfristig 70 Patienten «eingeliefert» wurden. Mit der «Anakletus» getauften Übung sollte der bestehende Katastrophenplan des Regionalspitals überprüft werden. Es handelte sich um die erste grössere Übung dieser Art im Kanton Bern.

## Kein Zivilschutzdienst «auf Wunsch»

Der Entscheid des Neuhauser Ortschefs und des Gemeindepräsidenten von Neuhausen (SH), einem Teilzeit-Hausmann einen individuellen Zivilschutzdienst in einem Altersheim zu ermöglichen (News 7-8/89), hat ein parlamentarisches Nachspiel gefunden. Der Schaffhauser Regierungsrat hat den Ein-Mann-Einsatz zwar als ordentliche Übung akzeptiert. Er hat im Kantonsparlament aber gleichzeitig betont, die Neuhauser Lösung müsse ein Einzelfall bleiben. Es gehe nicht an, dass Zivilschutzpflichtige einen Dienst nach freiem Ermessen absolvieren könnten.

**NEUKOM**

**Mobiliar für  
Zivilschutzanlagen  
und  
Militärunterkünfte**

Beratung – Planung – Ausführung

H. Neukom AG  
8340 Hinwil-Hadlikon  
Telefon 01/938 01 01